

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 7 (1960)
Heft: 3

Artikel: Landwirtschaft und Zivilschutz
Autor: Wahlen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365149>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landwirtschaft und Zivilschutz

Die im Aufbau begriffene Stärkung unserer Landesverteidigung erlaubt uns die Hoffnung, auch in einem allfälligen neuen Konflikt ausserhalb der direkten bewaffneten Auseinandersetzungen zu bleiben. Nun haben aber die Atomwaffen ein Risiko geschaffen, dem auch ein neutrales Land ausgesetzt ist. Die Radioaktivität, die als Folge nuklearer Explosionen auftritt — die übrigens auch durch eine Katastrophe in der Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke erzeugt werden könnte —, kennt weder Landesgrenzen noch Staatsverträge. Es ist die Aufgabe der zivilen Landesverteidigung, kurz Zivilschutz genannt, die Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen derartiger Katastrophen und kriegsrischer Ereignisse zu schützen und dafür rechtzeitig die notwendigen Schutz- und Abwehrmassnahmen zu ergreifen. Die Organisation des Zivilschutzes, wie sie in den letzten Jahren in den zivilschutzpflichtigen Ortschaften und Betrieben geschaffen wurde, beschränkt sich heute vor allem auf die Städte und die dichtbesiedelten Gebiete unseres Landes. Diese sind kriegerischen Einwirkungen aus der Luft, sei es durch Flugzeuge oder Fernraketen, am meisten ausgesetzt und gehören im Sinne der Anstrengungen für das Weiterleben der Nation zu den Schwerpunkten der Schutz- und Abwehrmassnahmen.

Die Erfahrungen des letzten Krieges haben uns gezeigt, dass die Bedrohung durch Luftangriffe nicht allein auf die Städte und Industrien beschränkt bleibt. In den Jahren des letzten Aktivdienstes fielen Bomben selbst auf der offenen Landschaft, auf kleine Dörfer und Bauerngüter. Viel grösser aber ist die Gefahr, die heute ohne Unterschied die Städte und die Landschaft, und damit auch die Landwirtschaft, die unentbehrliche Nahrungsquelle des Volkes, durch die radioaktive Strahlung bedroht. Eine Bedrohung, die, wie gesagt, auch dann besteht, wenn unser Land nicht in einen Krieg verwickelt ist und Atomwaffen ausserhalb unserer Grenzen zum Einsatz gelangen. Durch Wind und Wolken getragen, kann sich der radioaktive Niederschlag durch Regen, Schnee oder Staub über Hunderte von Kilometern über Grenzen und Berge ausdehnen und nicht nur Menschen und Tiere, sondern auch Wasser, Vorräte, die heranwachsende Frucht und alles gefährden, was für die Ernährung und das Weiterleben unseres Volkes notwendig ist.

Die rechtzeitige Ergreifung von Schutz- und Abwehrmassnahmen in der Landwirtschaft ist zudem auch ein Postulat der wirtschaftlichen Landesverteidigung. Unserer Landwirtschaft kommt wie in früheren so auch in künftigen kriegerischen Notzeiten in der Sicherung der Ernährung und damit des Lebens unseres Volkes eine entscheidende Schlüsselposition zu, die im Rahmen der Anstrengungen für die totale Abwehrbereitschaft nicht unterschätzt, sondern bereits im Frieden anerkannt und unterstützt werden muss. Die Organisation eines schweizerischen Zivilschutzes ist nicht kriegsgenügend, wenn die notwendigen Schutz- und Abwehrmassnahmen in der Landwirtschaft nicht einbezogen werden. Was nützt der Schutz der Menschen, wenn

die Massnahmen unterlassen wurden, um diese Menschen durch ausreichende Nahrung auch am Leben zu erhalten?

Zivilschutz ist Selbstschutz und beginnt bei uns selbst, in Heim und Familie. Es geht heute vor allem darum, mit der dafür notwendigen Aufklärung auch unsere Bauersame zu erfassen und zu zeigen, wie in Haus und Hof mit eigenen, zum Teil recht einfachen Mitteln viel vorgekehrt werden kann, um diesem Gebot des Selbstschutzes gerecht zu werden. Es ist die Aufgabe dieser Ausgabe der Zeitschrift «Zivilschutz», auf die Notwendigkeit des Zivilschutzes in der Landwirtschaft hinzuweisen und für seine praktische Durchführung einige Hinweise zu geben.

Ich begrüsse die Anstrengungen des Schweiz. Bundes für Zivilschutz, auf diesem wichtigen Gebiete die Aufklärung der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu fördern. Darüber hinaus wird es Aufgabe der Behörden sein, alle Fragen zu prüfen, die mit der rechtzeitigen Alarmierung der Landwirtschaft, der Feststellung der eingefallenen Strahlendosis, der Auswirkung der Radioaktivität auf die Milch, die Tiere, die Futter- und verschiedenen pflanzlichen Nahrungsmittel zusammenhängen. An allen diesen Problemen sind Armee und Zivilbevölkerung gleichermassen interessiert. Es geht um die Sicherstellung der Ernährung unseres Volkes in Kriegs- und Katastrophenfällen.



Bundesrat Dr. Wahlen,
Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements

ZIVILSCHUTZ

Zeitschrift des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, für Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung in Kriegs- und Katastrophenfällen

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Redaktioneller Mitarbeiter: Paul Leimbacher, Bern. Alle Korrespondenzen sind an die Redaktion, Taubenstrasse 8, Bern, zu richten.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 5.—.
Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn.

Inhaltsverzeichnis der Nummer III/1960

Landwirtschaft und Zivilschutz	37
Schutz der Landwirtschaft im Atomkrieg	38
Modernisierung der Luftschutztruppen	45
Werbung und Ausbildung von Freiwilligen für den Zivilschutz	46
Zivilschutz in der Schweiz	49
Zivilschutz im Ausland	
(Militarisierung des Zivilschutzes?)	50
Zivilschutzfibel	51